

## AUSGESTALTUNG UND BEMESSUNG DER SOZIALHILFE

Bei der Bemessung der öffentlichen Unterstützungsleistungen wendet der Sozialdienst der Landschaft Davos die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) an.

Es wird ein nach Haushaltgrösse abgestufter **Grundbedarf I** ausgerichtet. Welche Aufwendungen im Grundbedarf I enthalten sind, können untenstehender Tabelle entnommen werden. Der Grundbedarf I entspricht dem Minimum, das zu einer menschenwürdigen Existenz nötig ist.

Ab der dritten Person über 16 Jahre wird zum Grundbedarf I ein Zuschlag gewährt. Durch diesen zusätzlichen Betrag sollen Jugendliche über 16 Jahre die Möglichkeit erhalten, über einen Teil ihrer Ausgaben eigenverantwortlich zu verfügen.

Neben dem Grundbedarf I wird monatlich ein **Grundbedarf II** ausgerichtet, der auch wieder nach Haushaltgrösse abgestuft ist. Mit dem Grundbedarf II wird die Sozialhilfe auf ein Niveau angehoben, welches die soziale Integration von Unterstützten fördert.

**Die situationsbedingten Auslagen** wie krankheits- und behinderungsbedingte Spezialaufwendungen, Erwerbsunkosten, Kinderbetreuungskosten, Prämien für Privathaftpflicht-/Hausratversicherung, Ausgaben für Schule, Bildung und Ausbildung, die im Einzelfall entstehen, sind hinreichend begründet auszuweisen und können im Budget berücksichtigt werden.

Die Richtlinien der SKOS verfolgen das Ziel, die Eigenverantwortung und die Selbständigkeit der Unterstützten zu fördern. Wir weisen darauf hin, dass alle unterstützten / bevorschussten Personen weiterhin die Verantwortung dafür tragen, dass die Beträge, welche der Sozialdienst für Verpflichtungen gegenüber Dritten auszahlt, pünktlich weitergeleitet werden. Für nicht nachgekommenen Verpflichtungen, aus welchen für unterstützte / bevorschusste Personen Nachteile erwachsen könnten, lehnt der Sozialdienst der Landschaft Davos Gemeinde jede Haftung ab.

Der **Grundbedarf I** für den Lebensunterhalt umfasst die folgenden Ausgabepositionen:

- Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren
- Taschengeld
- Anschaffungen wie Kleider, Schuhe usw.
- Energieverbrauch (Elektrizität, Gas usw..) ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltsführung (Reinigung/Instandstellung von Kleidern und Wohnung inkl. Kehrichtgebühren)
- Kleine Haushaltgegenstände
- Gesundheitspflege ohne Krankenkassen-Selbstbehalte und Franchisen (z.B. selbstgekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabonnemente (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post)
- Unterhalt und Bildung (z.B. Konzession Radio/TV, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial, Rucksack usw.)
- Auswärts eingenommene Getränke
- Übriges (z.B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke usw.)